



# Fotowettbewerb

## Stadt Land Fluss „Vielfalt im Aachener Land“

### Teilnahmebedingungen

1. Thema des Wettbewerbs ist es, die Vielfalt im Aachener Land im Mittelpunkt des fotografischen Interesses zu zeigen. Der Einsendezeitraum beginnt am 24.09.2017 und endet am 08.10.2017. Die Endauswahl der Siegermotive wird durch eine Jury vorgenommen. Der LVR und die Projektpartner vergeben 20 hochwertige Preise. Alle Preisträger/innen werden schriftlich per E-Mail benachrichtigt. Die Siegerfotos werden auf der Webseite [www.NABU-Naturschutzstation.de/Fotowettbewerb](http://www.NABU-Naturschutzstation.de/Fotowettbewerb) und den Webseiten des LVR sowie der Partner präsentiert.
2. Jede/r Teilnehmer/-in kann sich mit bis zu zwei Fotos pro Wettbewerbskategorie beteiligen. Die Fotos müssen im Aachener Land (s. Projektraum Broschüre) aufgenommen worden sein und Motive aus dieser Region abbilden. Zu jedem eingereichten Foto müssen außerdem folgende Angaben eindeutig gemacht werden: Titel des Fotos, Ort der Aufnahme, Kategorie und Name des Fotografen.
3. Die Bilder müssen eine Größe von mindestens 1.240 x 768 Pixel bei einer Dateigröße von maximal 3 Megabyte (MB) besitzen. Zulässig ist ausschließlich das JPEG-Dateiformat. Analoge Negative und Dias sind nicht zugelassen. Außerdem muss eine Version jedes hochgeladenen Bildes in Originalgröße vorliegen, die der Veranstalter gegebenenfalls für eine Veröffentlichung in Ausstellungen oder Printmedien im Rahmen der unten dargestellten Vermarktungsaktivitäten von dem/der Teilnehmer/in anfordern kann.
4. Jede Foto-Datei darf nur aus einem einzelnen Bild bestehen (keine Collage). Fotos mit Rahmen, Grafikelemente, offensichtlichen Bildmanipulationen, eingeblendeten Texten, Copyrightinformationen oder Logos des Fotografen können nicht in dem Wettbewerb berücksichtigt werden.
5. Die Teilnehmer/-innen gewährleisten ausdrücklich, dass sie alle unter dem eigenen Namen als Wettbewerbsbeitrag eingereichten Fotos selbst angefertigt haben und dass sie über alle Urheber- und Nutzungsrechte am eingereichten Bild verfügen. Auch erklären sie mit ihrer Teilnahme am Wettbewerb, dass sie die uneingeschränkten Verwendungs- und Verwertungsrechte aller Bildteile haben – inklusive der Zustimmung abgebildeter Personen („Model Release“). Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der/die Teilnehmer/in die Veranstalter von allen Ansprüchen frei.
6. Der/die Teilnehmer/in sichert zu, dass die Inhalte der übertragenen Bilddateien nicht gegen geltende (bundesdeutsche) Verbotsnormen, insbesondere gegen die Vorschriften zur Verbreitung von Kinderpornographie (§§ 184 ff. StGB) verstoßen.



7. Bei der Aufnahme der Fotos sind Betretungsverbote in Schutzgebieten sowie Bestimmungen des Artenschutzes unbedingt einzuhalten. Nestfotos sowie Fotos von Jungtieren, die noch von ihren Eltern versorgt werden, werden nicht zum Wettbewerb zugelassen!
8. Der Veranstalter behält sich vor, unangemessene Bilder nicht zu berücksichtigen.
9. Die Angaben zur Person des/der Teilnehmers/in (Vorname, Name, Anschrift, Email-Adresse) müssen vollständig und wahrheitsgemäß angegeben werden. Die Kommunikation mit den Teilnehmern/innen erfolgt ausschließlich über Email.
10. Personenbezogene Daten werden nur zu dem Zweck gespeichert, zu dem Sie uns die Daten für den Fotowettbewerb zur Verfügung stellen. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben.
11. Angestellte des LVR-Fachbereichs Regionale Kulturarbeit und der NABU-Naturschutzstation sowie andere, an der Konzeption und Umsetzung des Fotowettbewerbs beteiligte Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
12. Über die Auswahl der 20 Preise entscheidet eine fachkompetente Jury der Projektträger. Die Bewertung wird im Zeitraum vom 9.10-11.10.2017 stattfinden. Die Gewinner/-innen werden umgehend über das Ergebnis informiert. Die übrigen Teilnehmer/-innen werden nicht benachrichtigt. Die Preisverleihung findet im Rahmen der Projekt-Abschluss-Veranstaltung statt. Reisekosten werden nicht übernommen.
13. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erteilt der/die Teilnehmer/in dem LVR und den Projektpartnern (NABU-Naturschutzstation Aachen, BS StädteRegion Aachen, BS Kreis Düren, NP Nordeifel) ein unwiderrufliches, zeitlich unbefristetes und uneingeschränktes Verwendungsrecht für satzungsgemäße, nichtkommerzielle Zwecke. Das umfasst die Möglichkeit der Veröffentlichung, der Vervielfältigung, Abbildung und Verbreitung zum Zweck der Eigenwerbung und Selbstdarstellung in Print- und Onlinemedien. In Verbindung mit der Veröffentlichung von eingereichten Fotos wird stets der vollständige Name des Teilnehmers als Urheber genannt. Eine kommerzielle Verwendung und die Weitergabe von Bildrechten an Dritte durch die Veranstalter sind ausgeschlossen.
14. Eine über die Preisgelder hinausgehende Vergütung für die Veröffentlichung der prämierten Bilder ist nicht vorgesehen. Eine Barauszahlung der Preise ist nicht möglich.
15. Eine Rücknahme der Fotos vom Wettbewerb durch den Teilnehmer ist nur während der Wettbewerbszeit durch eine E-Mail möglich.
16. Mit dem Einsenden der Fotos erklärt sich die Teilnehmerin / der Teilnehmer mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Bei der Teilnahme nicht volljähriger oder unter Betreuung stehender Personen muss die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten bzw. des Betreuers/der Betreuerin vorliegen, die die Teilnahmebedingungen damit stellvertretend anerkennen. Diese Einwilligung kann formlos verfasst werden und als Scan-Datei (Format PDF, TIFF oder JPEG) per Email an die oben angegebene Adresse übermittelt werden.
17. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.